

KT-Drucks. Nr. 126/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 13-043.14
08.06.2022

**Schaffung Infrastruktur für E-Mobilität
- Vergabe von Sanierungsarbeiten der Trafostation und der Tiefgarage
des Landratsamtes Böblingen**

Anlage 1: Preisspiegel
Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

12.07.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Auftrag für die Sanierung und Ertüchtigung der Trafostation und der weiteren Elektroarbeiten in der Tiefgarage des Landratsamtes Böblingen wird an die Fa. Elektro Breitling, Holzgerlingen, zum Angebotspreis von 1.075.531,34 Euro vergeben

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Die bauliche Sanierung der Tiefgarage aufgrund der vorhandenen Schadensbilder u.a. an der Tiefgaragendecke und den -außenwänden, der Tragkonstruktion und den Innenstützen läuft seit Ende 2021. Im Zuge dieser baulichen Sanierungsarbeiten soll die Tiefgarage auch im Hinblick auf die Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität ertüchtigt werden. Es werden 48 neue Ladepunkte geschaffen, um die Verfügbarkeit Ladestationen in der hauseigenen Tiefgarage zukünftig für den gesamten Fuhrpark am Standort Parkstraße 16 zu ermöglichen.

Mit dieser Maßnahme wird ein weiterer Schritt in Richtung klimaneutrale Landkreisverwaltung getan und die Tiefgarage im Hinblick auf die Schaffung von Infrastruktur für die E-Mobilität zukunftsweisend auf den neusten Stand gebracht.

2. Vergabe

Das Vorhaben wurde am 04.05.2022 öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung war am 01.06.2022. Von 9 Firmen, die die Unterlagen anforderten, wurden zwei Angebote eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde vom Planungsbüro Raible+Partner, Ditzingen, vorgenommen. Aus dem Preisspiegel geht das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Elektro Breitling, Holzgerlingen, mit einem Preis von 1.075.531,34 Euro hervor (siehe Anlage). Die Kostenschätzung lag bei 1.117.000 Euro.

Die Eignung und Zuverlässigkeit der Firma wurde geprüft und ist vorhanden. Die Firma hat schon mehrfach zur vollsten Zufriedenheit Elektrotechnikerarbeiten für Maßnahmen des Landkreises ausgeführt. Gründe, die gegen eine Vergabe sprechen, sind derzeit nicht ersichtlich.

Nach § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs, sowie § 10 Absatz 4c der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss für die Vergabe zuständig.

IV. Klimarelevanz

3. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

4. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Die Sanierung der Tiefgarage mit der Bereitstellung von 48 Ladepunkten fördert die E-Mobilität und hat positive Auswirkungen auf die Klimabilanz der Landkreisverwaltung, da so zukünftig ein klimaneutraler Fuhrpark des Landratsamts ermöglicht wird. Der Strom für die Ladestationen wird ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewonnen.

V. Finanzielle Auswirkungen**5. Haushalt 2022**

Im Wirtschaftsplan 2022 (S. 65) des Eigenbetriebsgebäudemanagement sind für die Tiefgaragensanierung inklusive der elektrotechnischen Arbeiten rund 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Für das Gesamtprojekt stehen 5,8 Mio. Euro zur Verfügung. Somit sind ausreichend Mittel für die Gesamtmaßnahme eingeplant.

6. Förderung

Mit dem Förderprogramm „Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ der KfW-Bankengruppe wird die Beschaffung und Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen zum Aufladen kommunal genutzter Elektrofahrzeuge gefördert. Das Programm ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Ziel der Förderung ist es, eine ausreichende Ladeinfrastruktur für Kommunen zu schaffen, damit Kommunen und deren Beschäftigte motiviert werden, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen.

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung von fabrikneuen Ladestationen inklusive des elektrischen Anschlusses, sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen.

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss. Der Zuschuss beträgt 70% der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Bei der vorliegenden Schaffung von 48 förderfähigen Ladepunkten kann für dieses Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ mit einem maximalen Förderbetrag von rund 43.000 Euro gerechnet werden.



Roland Bernhard